

Nun aber bleiben nach den geltenden Bestimmungen die Erzeugnisse des Kunsthandwerks der Luxussteuer unterworfen, während die der sogenannten hohen Kunst von ihr befreit worden sind. Man hofft in den beteiligten Kreisen, daß die Steuer auch für das Kunsthandwerk bei den Beratungen im September fällt.

Kriegsgerichtsurteil gegen einen streitenden Buchdrucker. — Das englische Kriegsgericht in Köln hat am 6. August einen streitenden Buchdrucker, den die englische Militärzeitung »Vogue Post« zum Announcesehen aufgefordert hatte, der aber die Arbeit verweigerte, zu zehn Tagen Gefängnis verurteilt.

Berliner Papier-Messe. — Der Landesverband Brandenburg im Reichsbund Deutscher Papier- und Schreibwarenhändler veranstaltet seine diesjährige Berliner Papier-Messe (Herbstmesse) vom 20. bis 23. August d. J. in der Philharmonie zu Berlin, Bernburgerstr. 22–23, und gleichzeitig während der Messe, ebenfalls in der Philharmonie, einen »Papierhändlerstag« der Provinz Brandenburg am Sonntag, dem 21. August. Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle des Landesverbandes Berlin N. 58, Schönhauser Allee 69, Humboldt 1232.

Sowjet-Rußland auf der Leipziger Messe. — Die russische Regierung wird auf der nächsten Leipziger Herbstmesse (28. August bis 3. September) durch einige Mitglieder ihrer Berliner Handelsdelegation vertreten sein. Die Amtsräume befinden sich Emilienstraße 15 (in nächster Nähe des Messegeländes). Es werden dort täglich für Kaufleute, die am Geschäft mit Rußland interessiert sind, Sprechstunden abgehalten.

Russische Studenten im Exil. — Aus Prag wird gemeldet: Für die russischen Studenten, deren sich mehrere Tausende in der Tschechoslowakei angesiedelt haben, werden Schulen aller Art errichtet, an denen russische Lehrer und Professoren aus Emigrantenkreisen arbeiten werden. In Prag wird eine russische Volksuniversität gegründet, der ein Studentenheim für die Unbemittelten angeschlossen wird. Auch für die notwendigen russischen Lehrbücher wird gesorgt werden. Das Außenministerium hat weiter mit dem Moskauer Staatstheater vereinbart, daß es während der Zeit seines Exils dauernd in Prag auftreten wird. Als Spende für die russischen Emigranten hat Dr. Kramarsch den Ertrag seines demnächst erscheinenden großen Buches über Rußland gewidmet, der mehrere hunderttausend Kronen betragen wird.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Wir Sortimenter im besetzten Gebiet!

Wie wir Sortimenter im besetzten Gebiet unter dem unverständlichen Verhalten mancher Verleger des unbefestigten Gebietes zu leiden haben, beweist folgender Vorgang:

Wiesbaden, den 21. Juni 1921.

Herrn

Carl Winters Univers.-Buchhandlung und Verlag,

Heidelberg, Lutherstr. 59.

Am 19. 5. 1921 bestellten wir 1 Buch Boisacq, Dictionnaire, wiederholten am 2. 6. und 10. 6. 1921 unsere Bestellung. Sie senden unsere Karte zurück mit folgenden Worten:

»Ohne Angaben des Bestellers, ob An- oder Ausländer und wohin, liefern wir nicht.«

Da Ihnen anscheinend nicht bekannt ist, daß wir in Deutschland (NB. wir gehören auch dazu!) doch noch nicht ganz den festen Ladenpreis aufgehoben haben, klären wir Sie insoweit auf, daß wir Kunden, die unser Geschäft betreten, die Bücher noch immer zu den von den Verlegern festgesetzten Preisen abgeben, natürlich auch, wenn wir in Rechnung liefern.

Wir bitten Sie nun um einen Rat, wie wir es anstellen sollen, damit wir Sicherheit haben, ob der Kunde ein Deutscher ist, oder ob er als Ausländer jetzt hier ansässig ist, oder ob er nur kurze Zeit hier ist, oder ob er das Buch als Geschenk ins Ausland schicken will, oder ob

Weiter scheint Ihnen gänzlich unbekannt zu sein, daß die Franzosen keine Preise verlangen. Wir sind also gezwungen, einem Ausländer hier zu Ladenpreisen zu verkaufen. Oder stellen Sie sich das

so vor, daß wir von jedem Kunden den Paß verlangen, um festzustellen, ob er Franzose, Engländer, Amerikaner, Holländer, Schwede usw. ist — denn von all diesen Nationen haben wir Kunden —, um entsprechend dem Lande den Valutaufschlag zu erheben?

Noch eins — wenn wir Ihnen angeben, daß die Bestellung für das Inland ist, dann muß Ihnen das genügen.

Es ist traurig, daß es noch Deutsche im unbefestigten Gebiet gibt, die uns als Ausländer behandeln, denn anders können wir Ihre Verlangen nicht auffassen.

Und soviel nehmen wir an, daß Sie Kaufmann sind, also wissen, was eine »Kundenliste« ist!

Wir werden selbstredend diese Angelegenheit dem Börsenverein unterbreiten und zeichnen

mit vorzügl. Hochachtung

»Bücherstube am Museum«
Hermann Kempf — Dr. Walter Haeder
(gez. Dr. Walter Haeder).

Trotzdem die Redaktion des Bbl. sich auf unser Schreiben vom 21. Juni d. J. an obige Firma um Aufklärung gewandt hat und die Firma gebeten hat, uns Nachricht zu geben, ist bis heute von Seiten der Firma außer einer Antwort an die Redaktion des Bbl. nichts erfolgt.

Wir denken, daß es doch Pflicht der Verleger des unbefestigten Gebietes ist, uns nicht noch größere Schwierigkeiten zu bereiten, als schon bestehen.

Es wäre interessant, zu wissen, wer der geistige Urheber dieses Geschäftsgewabens der Firma Carl Winter ist. Wir haben uns unser Urteil gebildet.

Wiesbaden, 13. Juli 1921.

»Bücherstube am Museum«
Hermann Kempf — Dr. Walter Haeder.

Aus einem an die Redaktion des Bbl. gerichteten Schreiben vom 28. Juni diene folgendes als

Etwiderung.

Die Folge der Lieferung zum Inlandpreis für Ausländer im besetzten Gebiet müßte sein, daß wir unsere Preise, dem Vorgehen anderer Verlagsfirmen folgend, um 2–300% Teuerungszuschlag erhöhen, während wir bisher mit 100% Teuerungszuschlag noch auskamen. Wegen dieses Loches im Westen müßte also der deutsche Käufer etwa den doppelten Preis bezahlen. Daher verlangen wir von allen Firmen im besetzten Gebiet die Angabe, ob für In- oder Ausländer bestimmt, und liefern für letztere sowie natürlich auch für »Deutsche«, die sich als Ausländer fürs Ausland entpuppen, nur zu unseren Auslandpreisen. Wir bedauern sehr die Störung, die hierdurch für manche Firmen, die übrigens meist früher fast keine wissenschaftliche Literatur bezogen, entsteht, ebenso die Mehrarbeit für uns. Wir brauchen aber die Valutapreise, um die Verkaufspreise für deutsche Käufer auf niedrigstmöglicher Höhe zu halten. Zu was taugt die ganze Ausfuhrkontrolle der Außenhandelsnebenstelle, wenn jeder Ausländer im besetzten Gebiet zu Inlandpreisen für englische Firmen und Private kaufen kann, was er will? Sollte der Vorstand des Börsenvereins bei der Regierung auf taube Ohren stoßen, wenn er verlangt, daß die Vorschrift, wonach im besetzten Gebiet an In- und Ausländer zu gleichem Preis zu verkaufen ist, aufgehoben werde? Unsere diesbezüglichen Maßnahmen beziehen sich nur auf wissenschaftliche Werke, und wir können feststellen, daß unsere Auslieferung zu Auslandpreisen durch dieselben wesentlich zu genommen hat.

Heidelberg, 28. Juni 1921.

Carl Winter's Univ.-Buchh.

*

Nachdruck.

Alle Schritte des Börsenvereins, die Verkaufsvorschriften im besetzten Gebiet im Interesse der Valutaordnung zur Aufhebung zu bringen, dürften nutzlos sein, weil die französischen Behörden nicht darauf eingehen werden.

Ned.

Zur Nachahmung empfohlen!

Vor mir liegt eine Bestellkarte mit einer Ankündigung des Verlages Frisch & Co. in Wien III, Erdbergstraße 3, die direkt in die Hände der Käufer gelangt ist. Der Verlag schreibt folgenden Bestellweg vor:

»Wir ersuchen unbedingt anzugeben, durch welchen Buchhändler Sie die Zusendung wünschen, da wir an Private direkt nicht senden.«

Oeynhausen, den 10. August 1921. G. Überhoff.

Verantwortl. Redakteur: Richard Alberti. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).